

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 02.12.2009

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 1293/XVIII

nachrichtlich den

Dringlichkeit

Fraktionen der CDU, SPD, Grünen, FDP,
die Grauen und die Linke

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Arbeiten ohne Filter

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Stelz,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1. Nach Auskunft des Umweltamtes Neukölln von Berlin liegen dort ausschließlich Beschwerden einer einzigen Anwohnerin aus der Braunschweiger Straße vor.

Da es sich bei der in Rede stehenden Kaffeerösterei der Firma Tchibo GmbH & Co. KG nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes um eine genehmigungsbedürftige Anlage handelt, wurden diese Beschwerden jeweils zuständigkeithalber an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, - II C 201 -, weitergeleitet.

Zu 2. Auf Nachfrage des Bezirksamtes bei der zuständigen Sachbearbeiterin der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz wurde bestätigt, dass regelmäßig Kontrollen

der gesamten genehmigungsbedürftigen Anlage durchgeführt werden. Die oben genannte Kaffeerösterei entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Die Anschuldigungen der Beschwerdeführerin haben sich mithin zu keinem Zeitpunkt bestätigt.

Michael Büge
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!